

Sexuelle Belästigung und Gewalt in der Pflege

20.11.2025

Referentin: Rahwa Gebrekiros
Dipl. - Psych.
Aufsichtsperson BGW



© Lightspring/shutterstock

BGW-Studie: Sexuelle Belästigung durch Patienten, Klienten und Bewohner

Studiendaten von 901 Mitarbeitenden aus insgesamt 60 Einrichtungen der BGW, 2021



Quelle: fotolia/motorradbr

Wie viele Beschäftigte sind betroffen

... von sexueller Belästigung und Gewalt durch PatientInnen, KlientInnen, BewohnerInnen in 12 Monaten?

- **Nonverbale: 62,5 %**

- **Verbale: 67,1 %**

- **Körperliche: 48,9 %**

- Sexuelle Belästigung und Gewalt durch KollegInnen bzw. Vorgesetzte ist in den Zahlen noch nicht enthalten

Nonverbale

- weiblich: **60,7 %**
- männlich: **69,7 %**

Verbale

- weiblich: **69,2 %**
- männlich: **59,1 %**

Körperliche

- weiblich: **50,7 %**
- männlich: **41,7 %**

Wie viele Beschäftigte sind betroffen

... von sexueller Belästigung und Gewalt durch PatientInnen, KlientInnen, BewohnerInnen in 12 Monaten?

Stationäre Pflege (n=292)

- **Nonverbale: 63 %**
- **Verbale: 69%**
- **Körperliche: 53 %**

Ambulante Pflege (n=102)

- **Nonverbale: 48 %**
- **Verbale: 71 %**
- **Körperliche: 51 %**

- 15 Personen gaben an, den Versuch einer Vergewaltigung erlebt zu haben,
- 9 Personen wurden zu sexuellen Handlungen gezwungen.

Sexualisierte Gewalt und Belästigung – Gefahr für die **psychische Gesundheit** der Betroffenen

Je häufiger
Nonverbale, verbale und
körperliche sexuelle
Belästigung und Gewalt



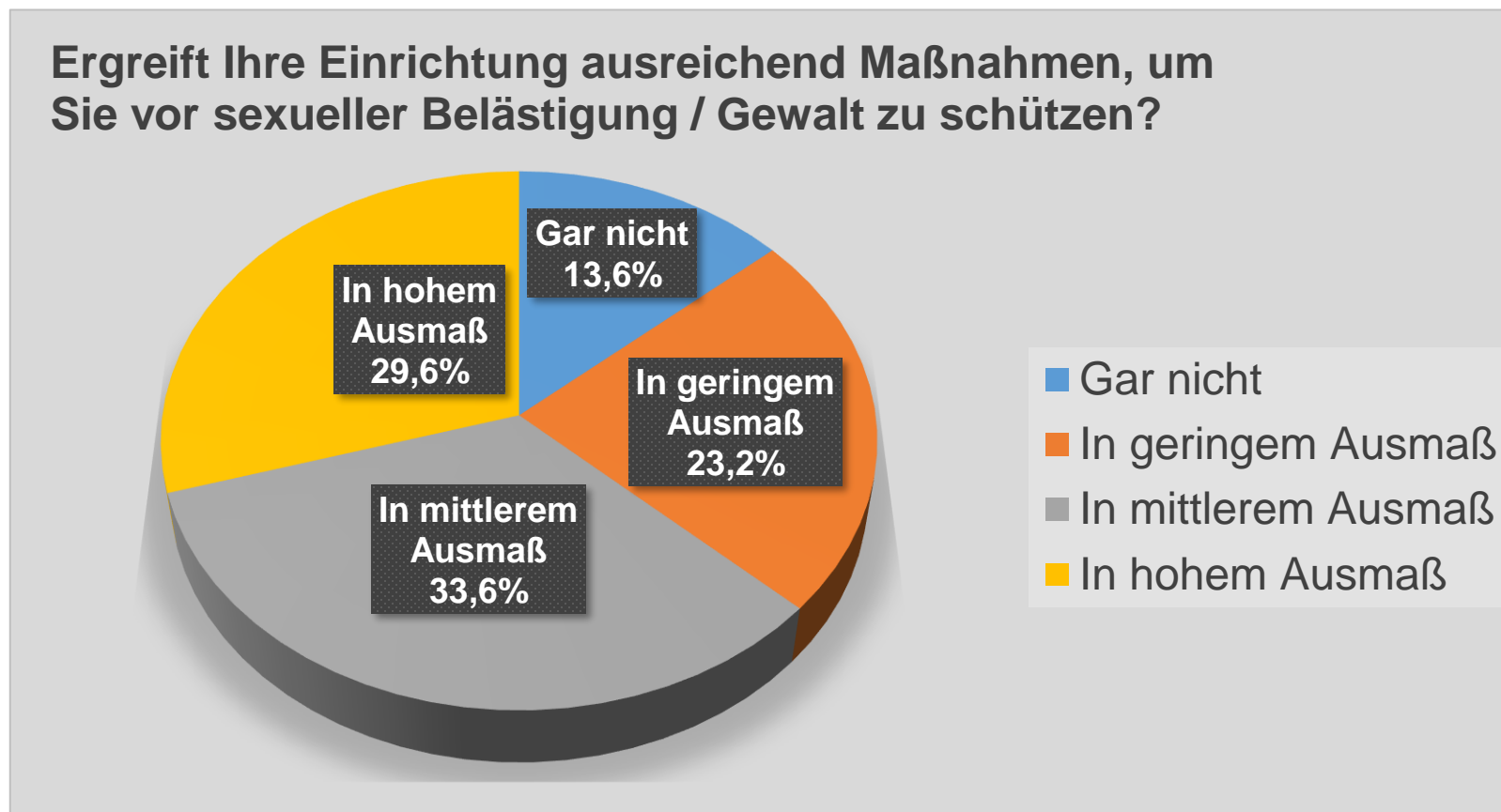
.... desto höhere Werte in der
psychischen Beeinträchtigung
der Betroffenen*:

- Emotionale Erschöpfung
- Depressivität
- Psychosomatische Beschwerden

Grundsätzlich bei Extremerlebnissen Gefahr Entstehung psychischer Traumata.

* Quelle: Adler et al. (2021)

Maßnahmen durch die Einrichtung



Quelle: Adler et al., 2021

Schutzpflichten der Arbeitgebenden nach ArbSchG & UVV (Unternehmer)

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers (ArbSchG)

- (1) Pflicht, erforderlichen Maßnahme des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.

§ 2 DGUV Vorschrift 1

Der Unternehmer hat alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen

§ 4 Allgemeine Grundsätze (ArbSchG)

(Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird

§ 5 ArbSchG: Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Gefährdungen aus u.A. psychischen Belastungen

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert Gewalt und Belästigung...

„als eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken oder deren Androhung (...), die darauf abzielen, zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben, **physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden zu verursachen** und umfassen auch **geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung**“

(Definition sexuelle Belästigung (§ 3 Abs. 4 AGG))

unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten,

wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören,

bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird,

insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Sexualisierte Gewalt und Aggression= psychische Belastung!

Arbeitsunfall?



Quelle: Truffelpix / Fotolia.com



§ 8 SGB VII (Arbeitsunfall)

- (1) Arbeitsunfälle sind Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz (...) begründenden Tätigkeit (versicherte Tätigkeit). **Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen. (...)**

➔ **Körperliche Gewalt erfüllt den Unfallbegriff. Trauma kann anerkannt werden.**

➔ **Verbale Gewalt und Aggression: es kommt auf den Einzelfall an!**

Nur verbal? Mind. Intern ins Verbandsbuch

Aus der Praxis- beispielhaft zu beurteilende Risikofaktoren

Tätigkeitsfeld/Betreute/Klienten

- Wahrnehmung, Denken, Erleben oder Steuerungsfähigkeit anlagebedingt oder erkrankungsbedingt verändert/eingeschränkt
- Wahrnehmung und Denken durch Substanzeinfluss verändert (Drogen, Alkohol etc.)
- Arbeit mit körperlicher Nähe
- Unbekannte/Notbetreuung
- Arbeit außer Ruf-Sicht-und Hörweite von Kollegen (im Zimmer, im Bad, im Privathaushalt etc.)
- Keine konkretisierbare Auseinandersetzung gegen Gewalt und sexuelle Belästigung im Betrieb.
 - Führungskräfte Rechte und Pflichten, Haltung
 - Mitarbeiter:
 - Kein/geringe Vorbereitung auf Gewalt bzw. sexualisierte Gewalt und Schutzmaßnahmen (Krankheitsbilder, Rechte/Pflichten, Ansprechpartner etc.)
 - Neue und junge Mitarbeiter
 - Ggf. Mitarbeiter die vulnerabel eingeordnet werden?



Davor

Ereignis

Danach

Prävention:

- Betriebliche Definition sex.Belästigung/sexuelle Gewalt
- Risikofaktoren& Tätigkeiten/Personen mit höherem Risiko
- Unfallauswertung/Besondere Vorkommnisse
 - Gefährdungsbeurteilung
- Konzept: Konkrete Ansprechpartner, Einarbeitung neue Mitarbeiter, Kontakte externe Beratungsstellen
- Schulung regelmäßig auch Führung
- Rechtlicher Rahmen und Konsequenzen

Akut:

- Hilferuf erhalten/Hilfe rufen können
- Sich in Sicherheit bringen/der schädigenden Situation entziehen können
- Ggf. erste Dokumentation
- Notfallkontakte geregelt, greifbar.

Nachsorge:

- (Psychologische) Erste Hilfe : Stabilisieren& Hilfe bei ersten Schritten (Rechtlich, ggf. Vertretung, Begleitung)
 - Vertrauliche Spurensicherung
- Dokumentation
- Regelmäßige Gespräche in Folgewochen
- Seelsorge/Psychologische Beratung
- Wiedereingliederung

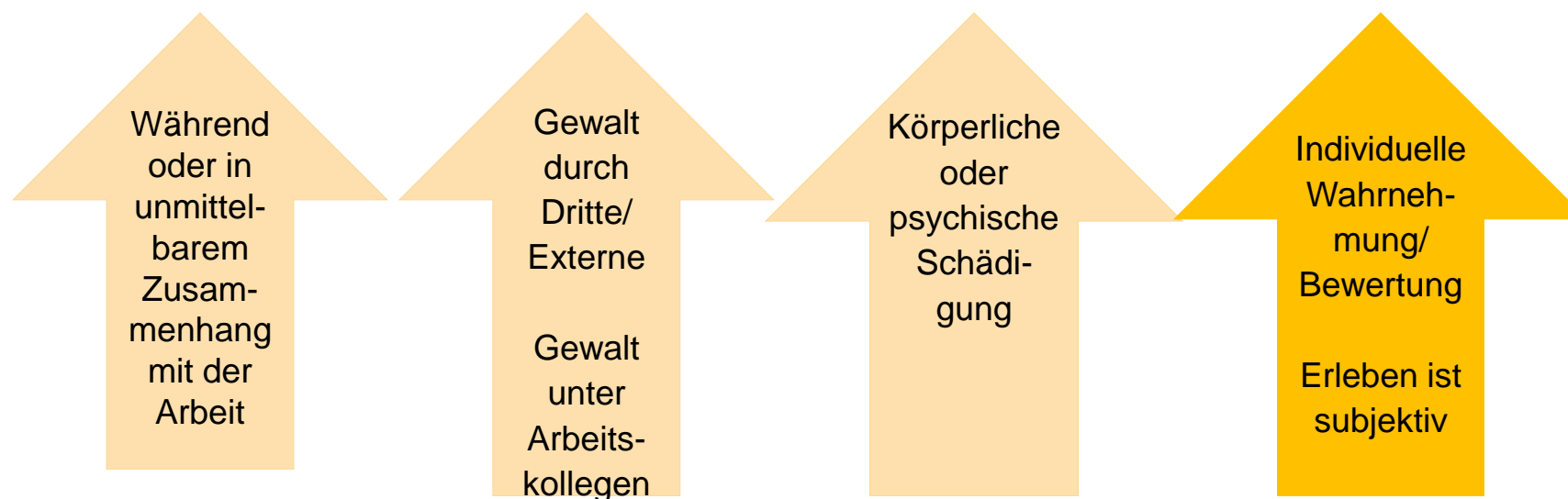
Berücksichtigt in GB/Schutzkonzept ?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**

Zusatzfolien

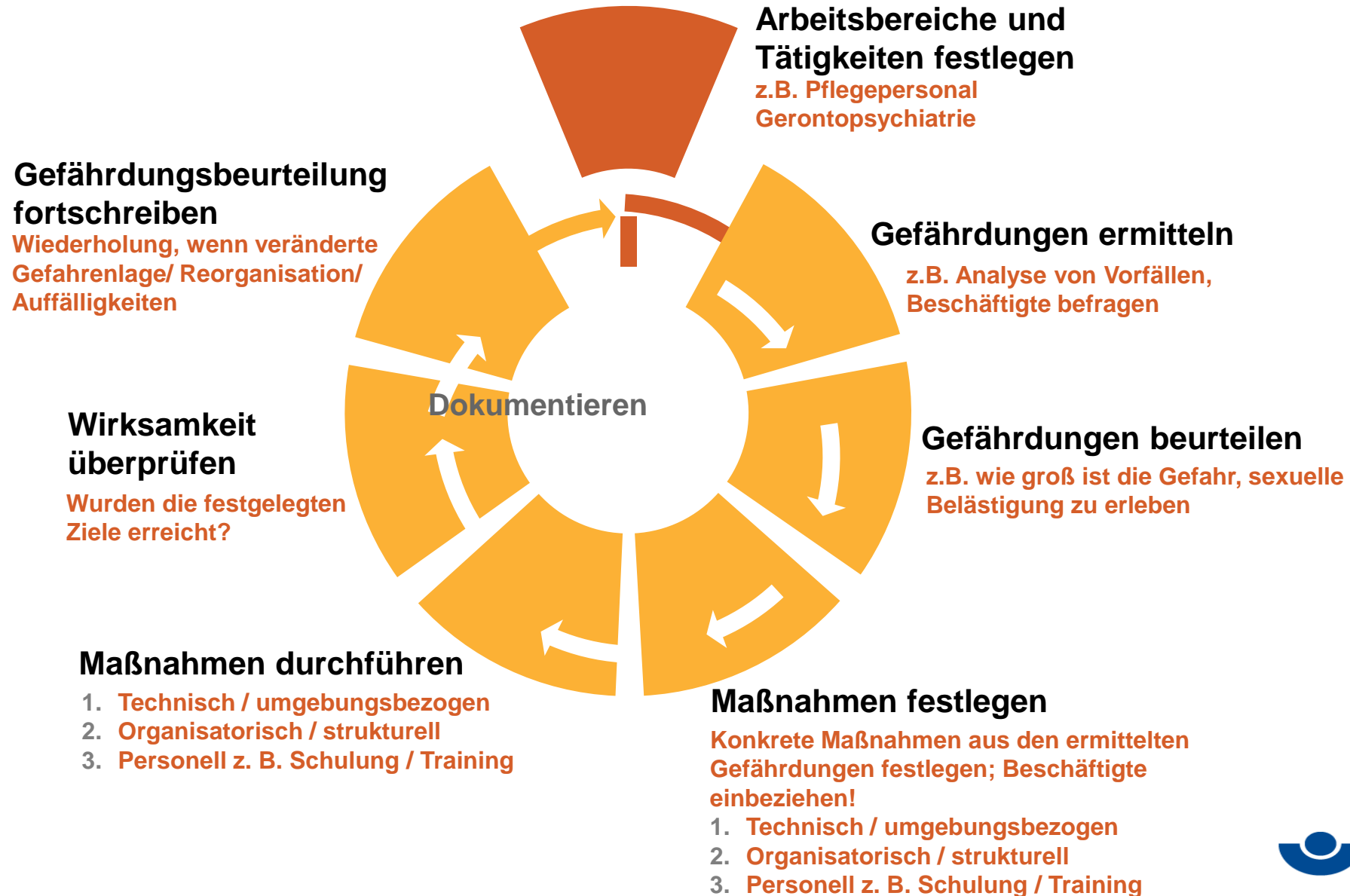
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert Gewalt und Belästigung...

„als eine Bandbreite von inakzeptablen Verhaltensweisen und Praktiken oder deren Androhung (...), die darauf abzielen, zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben, **physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden zu verursachen** und umfassen auch **geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung**“



Quelle: Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Juni 2019

Prozess der Gefährdungsbeurteilung



Häufigste Form sexueller Belästigung und Gewalt in den einzelnen Branchen

... durch PatientInnen, KlientInnen, BewohnerInnen

Stationäre Pflegeeinrichtung: verbal

Ambulanter Pflegedienst: verbal

Krankenhaus: verbal

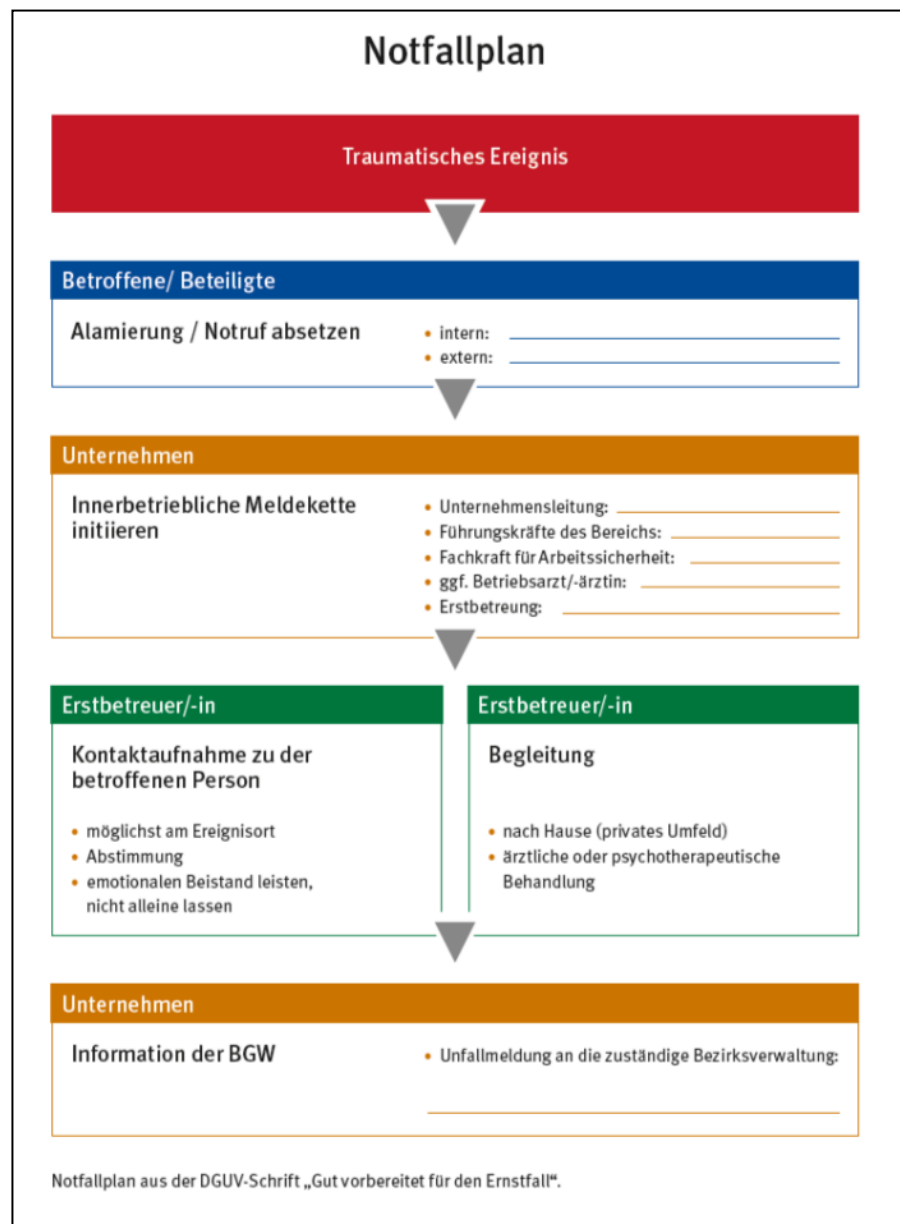
Psychiatrie: nonverbal und verbal

Behindertenhilfe – Wohnbereich: nonverbal und verbal

Behindertenhilfe – Werkstatt: nonverbal

- Fazit: Verbale sexuelle Belästigung und Gewalt sticht heraus

Was tun im Fall der Fälle? Krisen-/ Notfallplan



- Wo eine Erstberatung mit Schweigepflicht erhältlich ist.
- Wer die Beschwerdestelle nach AGG besetzt.
- Wer von wem, wann und wie zum Ereignis bzw. Zustand des/der Betroffenen informiert wird (intern und extern). Siehe DGUV Information 207-025.



- **Dokumentation**
- **Verbandbuch, ggf. Unfallmeldung bei der BGW** (siehe DGUV Information 207-025)
- ggf. **Strafanzeige**

Gewaltschutzkonzept: weitere Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge

- **Klare Position des Unternehmens** gegen Gewalt und sexuelle Belästigung
 - Richtlinie
 - Betriebsvereinbarung/ Dienstvereinbarung

- **Auffanggespräche** im Betrieb, **Watchful Waiting**
- **Nachsorgeangebote der BGW**
- **Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung** (7 Schritte)
- **Rückkehr vorbereiten und begleiten**

Nachsorge-Angebote der BGW



Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:

Tel.: 08000 116 016.

www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon.html

Bundesverband

Frauenberatungsstellen und

Frauennotrufe: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>

Hilfetelefon „Gewalt an Männern“:

Tel.: 0800 123 99 00.

beratung@maennerhilfetelefon.de

<https://www.maennerhilfetelefon.de/>